

Please note that the following document has been submitted in German language only. An English language translation is not available.

tesdorff

GEGENANTRAG ZU TOP 7 NACHWAHL EINES AUFSICHTSRATSMITGLIEDS

Ich beantrage, den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 7 abzulehnen.

ERLÄUTERUNG

Peter Sarlin ist m.E. kein passender Ersatz für Susanne Schröter-Crossan. Einhergehend mit meinen anderen Gegenvorschlägen sollte ein passender Nachfolger (i) über Kenntnisse in der *Rechnungslegung* und *Abschlussprüfung* verfügen, (ii) kein wirtschaftliches *Eigeninteresse* an Zalando als Berater mitbringen und (iii) primär als *Aufseher* im Sinne der breiten Eigentümerschaft fungieren statt als *Berater*.

1. Kenntnisse in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Nach dem Austritt von Frau Schröter-Crossan wird nur noch ein Mitglied im Prüfungsausschuss über Kenntnisse in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Kein einziger Aktionärsvertreter im Prüfungsausschuss hält Aktien an ZALANDO. Es droht also im neuen Prüfungsausschuss ein Mangel an Kompetenz und Motivation, kritisch aus der Perspektive der Eigentümerschaft zu prüfen. Ich finde, der neue Aufsichtsrat sollte diese Lücke schließen.

2. Interessenkonflikt und wirtschaftliches Eigeninteresse

Unser Nominierungsausschuss (Kelly Bennett, Anders Holch Povlsen, Niklas Östberg) legt in der Einladung zur Hauptversammlung offen, dass Peter Sarlin Gründer und Vorsitzender des Verwaltungsrats von QUTWO ist, an QUTWO indirekt mehrheitlich beteiligt ist und zwischen QUTWO und ZALANDO eine geschäftliche Vereinbarung über Beratungsleistungen im Bereich Forschung, Entwicklung und Nutzung künstlicher Intelligenz bei Verbraucher-Lifestyle-Entscheidungen besteht.

Herr Sarlin hat also ein direktes kommerzielles Interesse an ZALANDO und damit einen potenziellen Interessenkonflikt.

tesdorff

3. Abgrenzung zwischen Beratung und Aufsicht

Der Wahlvorschlag lässt zudem nicht erkennen, welchen zusätzlichen *Mehrwert* Herr Sarlin als Mitglied des *Aufsichtsrats* erbringen soll, der nicht bereits durch seine Tätigkeit als externer Berater über QUTWO erbracht werden kann. Wenn wir seine Expertise im Bereich künstlicher Intelligenz bereits einkaufen, bedarf es einer überzeugenden Begründung, warum dieselbe Person zusätzlich in das Organ einziehen soll, das unseren Vorstand *überwachen* und *kontrollieren* soll.

4. Überschneidung der Kompetenz mit Frau Delahunt

Erst im Mai 2025 wurde mit Alice Delahunt ein Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt, dessen Berufung ausdrücklich mit *digitaler Transformationserfahrung* begründet wurde. Herr Sarlin könnte also allenfalls als Ersatz für Frau Delahunt diskutiert werden, weniger aber für Frau Schröter-Crossan.

5. Vertretung der Anteilseigner

Ich begrüße, dass Herr Sarlin selbst Aktionär unserer Gesellschaft ist. In Anbetracht der Komposition des gesamten Aufsichtsrates und unseres Free Floats von 89% halte ich es aber für essenziell, dass der neu gewählte Anteilseignervertreter vor allem *frei von Sonderinteressen* ist und die Interessen der *gesamten* Aktionärsbasis vertritt.

Ein Kandidat mit laufender Beratungsbeziehung zur Gesellschaft bringt ein zusätzliches Eigeninteresse mit, das von vornherein Fragen aufwerfen wird. Gerade für den freiwerdenden Sitz wäre ein *Aufseher* mit belastbarer Finanz- und Prüfungsexpertise erforderlich, weniger ein kommerziell verbundener *Berater*.

6. «Founding Mindset»

Auch den Verweis im Geschäftsbericht, der Aufsichtsrat sei dem *Founding Mindset* verpflichtet, sehe ich in dieser Hinsicht kritisch. Ich befürchte, dass unsere Gesellschaft mit Herrn Sarlin eher eine Wachstums- denn eine Profitabilitätsstrategie verfolgen würde. Doch unser Unternehmen ist zweifellos kein Start-up mehr. Wir müssen klären, ob die vom Gründerteam oder Vorstand *erwünschte* Unternehmenskultur mit unseren Präferenzen als Eigentümer kohärent ist und wie sich diese Kultur in der Arbeitsweise unseres Aufsichtsgremiums widerspiegeln sollte.

tesdorff

Der Vorschlag des Nominierungsausschusses sollte abgelehnt werden, denn er hinterlässt eine wichtige Lücke im Prüfungsausschuss und verschiebt das Kompetenzprofil weiter von *Aufsicht* zu *Beratung*. Wir Aktionäre sollten in die künftige Komposition des Aufsichtsrates stärker eingebunden werden.